

Gemeindeordnung der Gemeinde Jesu

CZB Christus Zentrum Bremerhaven

§ 1

Name und Rechtsform

- (1) Der Name der Gemeinde lautet:
Gemeinde Jesu, Christus Zentrum Bremerhaven (CZB).
Sie wurde im Februar 2014 gegründet.

- (2) Die Gemeinde gehört keinem Bund, keiner Allianz und keiner Ökumene an. (näheres siehe Glaubensbekenntnis Absatz 8. Das Verhältnis zur Ökumene und zu Dachverbänden)

- (3) Die Gemeinde ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbständig.
Sie verfolgt ausschließlich gemeinnützige und religiöse Zwecke.

§ 2

Grundlage, Berufung und Auftrag

Grundlage für Glauben, Lehre und Leben der Gemeinde ist das Wort Gottes, offenbart in den gesamten 66 Büchern der Bibel.

Der Auftrag der Gemeinde ist die Ausbreitung des vollen Evangeliums von Jesus Christus, den sie als Herrn und Erlöser der Welt bekennt.

Sie sieht sich von Gott gerufen, Menschen zum Glauben an Jesus Christus zu führen, Gemeinde nach dem Vorbild des Neuen Testaments zu bauen, Gemeindeneugründungen zu fördern und zu missionarischer Arbeit im In- und Ausland zu motivieren und zu senden.

Außerdem sieht die Gemeinde ihre Berufung im Auftrag zur Gemeinschaft der heiligen, Nachfolge Jesu, Anbetung des Dreieinen Gottes, Dienst und Evangelisation.

§ 3

Grundsätze für das Verhalten gegenüber Gästen der Gemeinde.

Wir unterscheiden zwischen Gemeindegliedern und Gästen.

Gäste sind zu unseren Gemeindestunden stets willkommen.

Sofern es sich bei unseren Gästen um wiedergeborene Christen handelt, freuen wir uns, mit ihnen Gemeinschaft zu haben und das Abendmahl zu feiern.

Gästen stellen wir dabei die Teilnahme an der Mahlfeier in die eigene Verantwortung, nach Möglichkeit suchen wir aber ein Gespräch über die Bedeutung und Voraussetzung zur Mahlfeier bevor wir das Mahl feiern.

Gäste, die regelmäßig und längere Zeit kommen, sollten über die verbindliche Gemeindezugehörigkeit (Mitgliedschaft) nachdenken.

Solange keine verbindliche Gemeindezugehörigkeit besteht, ist eine Mitarbeit in regelmäßigen Diensten der Gemeinde ***nicht*** möglich.

§ 4

Mitgliedschaft

Voraussetzung für die Mitgliedschaft in der Gemeinde ist die **Glaubenstaufe** und das **persönliche Bekenntnis des Glaubens** an Jesus Christus.

Mitglied der Gemeinde kann werden,

- wer von neuem aus Gott geboren ist.
- wer bekennt, dass er sein Leben Jesus Christus als seinem persönlichen Retter und Herrn anvertraut und auf den Dreieinigen Gott getauft ist oder bei nächster Gelegenheit getauft wird.
- wer sein Leben mit Gottes Hilfe nach den Maßstäben der Bibel führen will,
- wer Grundlage, Berufung und Auftrag der Gemeinde anerkennt und
- wer bereit ist, die Gemeinde zu unterstützen und verbindlich am Gemeindeleben mitzuwirken.
(Gemeindeversammlungen, Dienste, Finanzen etc.)

In unserer Aufnahmepraxis in die Gemeinde sind wir einerseits der überregionalen Einheit des Leibes Christi verpflichtet, andererseits sehen wir die Verantwortung jeder einzelnen örtlichen Gemeinde vor dem HERRN Jesus Christus.

Daraus folgt:

Wir sind grundsätzlich nicht dazu bereit, Personen aufzunehmen, **die von einer anderen Gemeinde ausgeschlossen wurden oder vor dem Ausschluss stehen.**

Sollte nach sorgfältiger Prüfung deutlich werden, dass der Ausschluss aus der anderen Gemeinde auf Grund von Kriterien erfolgte, die der Bibel widersprechen oder auf unzutreffenden Behauptungen basierte, steht einer Aufnahme nichts im Wege. Gleiches gilt, wenn die betreffende Person inzwischen Buße getan und seinen Lebenswandel geändert hat.

Bei jeder Person, die aus einer anderen Gemeinde zu uns wechseln möchte, bestehen wir darauf, dass zwischen der Person und der vorherigen Gemeinde **keine ungeklärten Vorwürfe** hinsichtlich begangener Sünden bestehen.

Wenn jemand einer anderen Gemeinde, Kirche oder religiösen Organisation angeschlossen ist und auch weiterhin bleiben möchte, z. B. durch Kirchenmitgliedschaft, **werden wir ihn nicht als Gemeindeglied aufnehmen.** Als Gast ist er uns aber sehr wohl willkommen.

§ 5

Vorgehen bei der Aufnahme in die Gemeinde

Personen, die gerne verbindlich zur Gemeinde gehören möchten, teilen ihren Wunsch einem der Brüder des Leitungskreises mit.

Von diesem Kreis werden dann Brüder bestimmt, die im persönlichen Gespräch die geistliche Situation der aufnahmewilligen Person klären.

Anschließend muss zweifelsfrei feststehen, dass die Voraussetzungen zur Aufnahme in die Gemeinde vorliegen, das heißt:

- Ein Zeugnis über die persönliche Bekehrung und Lebensübergabe an unseren HERRN Jesus Christus abgegeben wurde.
- Die Glaubenstaufe vollzogen wurde, oder bei der nächsten Gelegenheit nachgeholt wird.
- Die uneingeschränkte Anerkennung der Autorität der Bibel als Selbstoffenbarung des einen Gottes und die Zustimmung zu den zentralen Aussagen (wie wir sie in der Glaubensgrundlage niedergeschrieben haben)

Wenn die Aufnahmewillige Person diesen Punkten zustimmt, wird ihr Wunsch allen Geschwistern innerhalb einer der nächsten Gemeindestunden mitgeteilt. Kommen binnen einer Woche keine Einwände aus der Reihe der Geschwister, wird die betreffende Person in einer der folgenden Gemeindestunden aufgenommen.

§ 6**Erwartungshaltung gegenüber Gemeindegliedern**

Als Gemeinde und als Einzelne unterstehen wir alle zuerst dem HERRN Jesus Christus. Seine Autorität über unser Leben kommt in der Anerkennung der biblischen Lehre zum Ausdruck.

Wir wissen, dass wir uns schuldig machen, wenn wir negativ übereinander reden. Stattdessen nehmen wir uns vor, miteinander zu reden. Gegebenenfalls werden wir uns gegenseitig im persönlichen Gespräch unter vier Augen auf sündiges Verhalten hinweisen und auch bereit sein, einander zu vergeben. Solche Gespräche sollen durch die Liebe motiviert sein und in Demut abgehalten werden.

Ziel eines solchen Gespräches sollte immer das "gewinnen" eines Bruders / einer Schwester sein. (Matt. 18; 15,16)

Sollten Probleme auf diese Weise nicht zu lösen sein, ziehen wir nach biblischem Vorbild eine dritte Person hinzu. Schließlich kann es bei fehlender Korrekturbereitschaft dazu kommen, dass die Angelegenheit vor die Gemeinde gebracht werden muss. In einem solchen Fall soll zuvor die Hilfe des Leitungskreises in Anspruch genommen werden. Muss auch dieser feststellen, dass die Person ihr sündiges Verhalten nicht korrigiert, wird die Sache öffentlich der Gemeinde mitgeteilt. Als gesamte Gemeinde sehen wir unsere biblisch auferlegte Pflicht darin, dann – als letztes Mittel zur Wiederherstellung – den Einzelnen aus der Gemeinschaft auszuschließen und den Umgang mit dieser Person zu meiden, bis die Person Buße tut, umkehrt und um Wiederaufnahme bittet. (Matt. 18; 17)

Innerhalb des biblisch gesteckten Rahmens ordnen wir uns dem Leitungskreis der Gemeinde unter.

Dies befreit jedoch niemanden von seiner eigenen Verantwortung, Entscheidungen anhand des Wortes Gottes zu prüfen.

Die *regelmäßige Teilnahme an den Gemeindestunden* sollte eine selbstverständliche Gewohnheit zum eigenen Nutzen und auch zur Stärkung der anderen sein.

Dazu zählen Veranstaltungen und Gottesdienste

- **in denen das Wort Gottes verkündet und gemeinsam gelesen wird,**
- **in denen das Abendmahl gefeiert wird,**
- **Bibelstunden, Hauskreise, Kleingruppen abgehalten werden,**
- **Gebetsversammlungen.** (Apg. 2;42)

Das Gemeindeleben im biblischen Sinne geht über solche Veranstaltungen jedoch weit hinaus. Jeder wiedergeborene Christ besitzt zumindest eine Gnadengabe. Indem wir diese Gabe(n) in den Dienst der Gemeinde stellen, fördern wir untereinander geistliches Wachstum zur Ehre des HERRN Jesus Christus und zum Wohle seines Volkes.

Dies soll innerhalb der Gemeindestunden geschehen, darf aber nicht auf diese beschränkt bleiben.

Jeder einzelne soll bestrebt sein anstehende Aufgaben zu sehen und auszuführen.

Die Gemeindeleitung ist stets bemüht Gaben zu erkennen, zu fördern und am geistlichen Wachstum jedes einzelnen Gliedes mitzuarbeiten.

Niemals dürfen jedoch gute Werke als Weg zur Erlösung verstanden werden. Sie sollen aber in unserem Lebenswandel als Folge der geschenkten Gnade Gottes sichtbar werden.

§ 7**Wirkung nach Außen**

Die gegenwärtige Aufgabe der Gemeinde ist es, das Evangelium des HERRN Jesus zu bezeugen und vorzuleben. Das geschieht besonders dadurch, dass wir liebevoll miteinander umgehen.

Weiterhin sind wir von uns aus bemüht, mit anderen Gemeindegliedern, über die Gemeindestunden hinaus, Gemeinschaft zu haben und an ihrem Leben Anteil zu nehmen.

Die Gemeinde kann das Evangelium nur dann wirksam weitergeben, wenn das Leben der ihr Zugehörigen sichtbar unter der Autorität des Wortes Gottes steht. Die Gemeindeglieder sollen deshalb auch alles unterlassen, was Unbekehrten gegenüber einen anderen Anschein erwecken könnte.

Es soll unser Anliegen sein, Menschen zu Jesus Christus zu führen. Wir wollen daher Möglichkeiten suchen und wahrnehmen, mit unseren unterschiedlichen Gaben unseren Glauben zu bezeugen.